



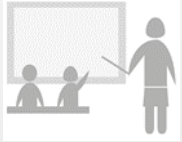
# **Unternehmertreff**

**Weil am Rhein, Lörrach**

**11.11.2024**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach



## Abschlussorientierte Qualifizierung

„Erwerb (Nachholen) Berufsabschluss“

§ 81 (2) i.V.m. § 82 SGB III



Beschäftigte ohne Berufsabschluss  
oder

Beschäftigte, die über einen Berufsabschluss  
verfügen, der nicht mehr verwertbar ist und  
mehrere Jahre in angelernter Tätigkeit  
beschäftigt

## Anpassungsqualifizierung

Sonstige Weiterbildung

§ 82 SGB III

Beschäftigte mit oder ohne  
Berufsabschluss  
(sonstige Beschäftigte)

# Abschlussorientierte Qualifizierung

## Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

**Sozialversicherungspflichtiges  
Beschäftigungsverhältnis**

**Kein Berufsabschluss/ kein  
verwertbarer Abschluss**

**Weiterzahlung des regelmäßigen  
Arbeitsentgeltes**

**Übernahme Lehrgangskosten 100%**

**Arbeitsentgeltzuschuss  
(bei weiterbildungsbedingter Ausfallzeit)**



**Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss  
(z.B.)**

- Betriebliche Einzelumschulung
- Vorbereitungslehrgang Externenprüfung
- Umschulung bei einem Bildungsträger
- Teilqualifizierung (TQ)

Beachten: AZAV-Zertifizierung Maßnahme und Träger (außer bei betrieblicher Einzelumschulung)



# Anpassungsqualifizierung

## Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

sonstige berufliche  
Weiterbildungen

### - Anpassungsqualifizierungen

(keine Aufstiegsfortbildungen wie z.B. Meister-,  
Techniker-, Fachwirkurse oder gesetzlich  
vorgeschriebene Maßnahmen wie z.B. Hygiene- oder  
Ersthelferschulungen)



**Sozialversicherungspflichtiges  
Beschäftigungsverhältnis**

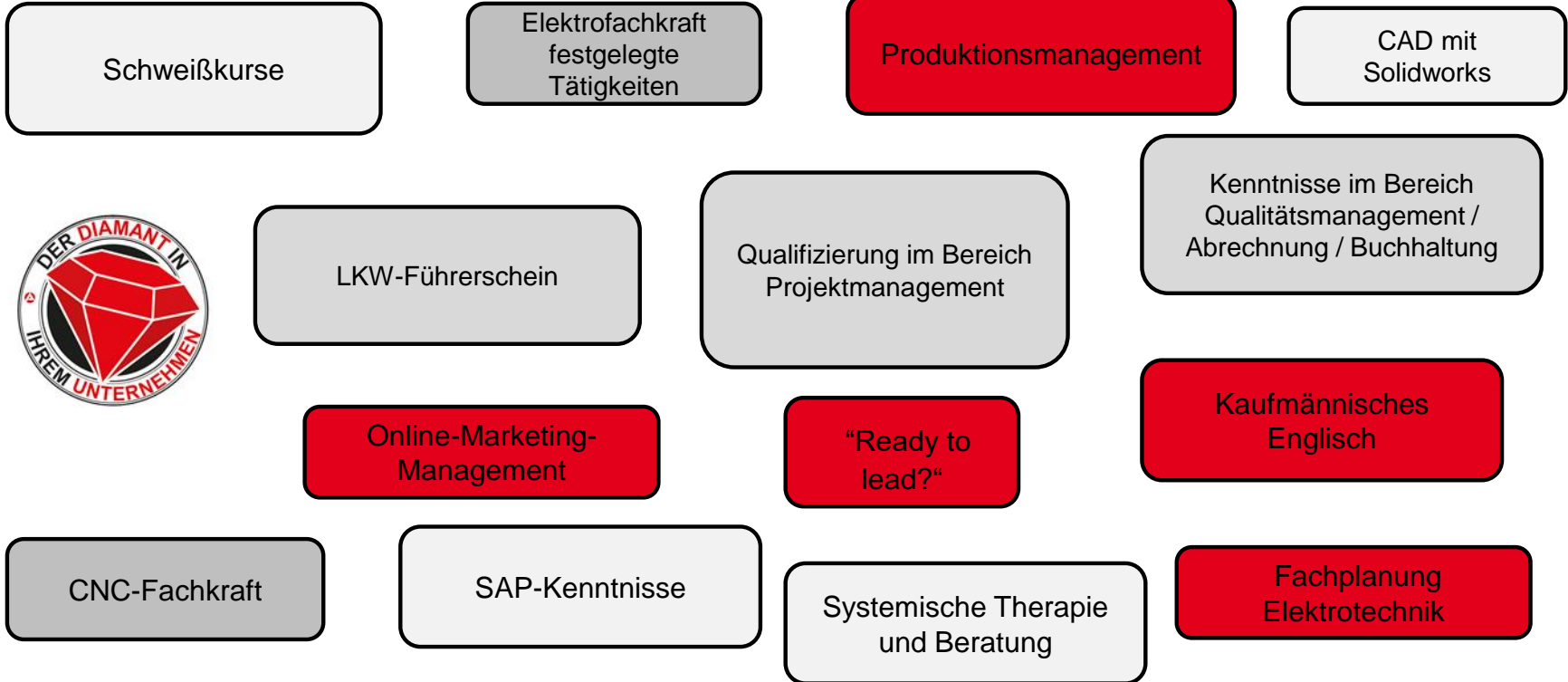
**Erwerb Berufsabschluss liegt i.d. Regel  
mindestens zwei Jahre zurück**

**Mehr als 120 Unterrichtsstunden**

**Träger und Maßnahme müssen nach  
AZAV zugelassen sein**

**Förderhöhe Lehrgangskosten und  
Arbeitsentgeltzuschuss abhängig von  
Betriebsgröße**

# Beispiele aus der Praxis - Anpassungsqualifizierungen



# Ihr Weg zur Förderung



Antragstellung durch Arbeitgeber // Beratung durch den Arbeitgeberservice

Beratung Beschäftigter // Prüfung der Fördervoraussetzungen

Antragsunterlagen Arbeitgeber / Beschäftigte über e-Service  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bei betrieblicher Einzelumschulung zu beachten: Eignungsfeststellung Berufspsychologischer Service

Übermitteln der Unterlagen an den Arbeitgeberservice über e-Service

Sammelantrag bei Anpassungsqualifizierungen möglich, bei mehreren Beschäftigten mit gleichem Bildungsziel

Entscheidung über den Antrag durch die Agentur für Arbeit

Beginn der Maßnahme

# Die Einführung des „Qualifizierungsgeld“ erweitert den förderrechtlichen Rahmen



## Ziel

Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation / Strukturwandel der Verlust von Arbeitsplätzen droht, bei denen Weiterbildungen jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen können

## Förder- voraussetzungen

- betriebliche Voraussetzungen
- persönliche Voraussetzungen
- Voraussetzungen der Maßnahme

## Förderumfang

- Qualifizierungsgeld als Ermessensleistung (beitragsfinanziert)
- Entgeltersatz in Höhe von 60 (beziehungsweise 67) Prozent des Nettoentgeltes, welches durch die Weiterbildung entfällt, unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter und der Qualifikation der Beschäftigten
- Finanzierung der Weiterbildung durch Arbeitgeber

## Verfahren

- Beantragung, Abrechnung, Auszahlung des Qualifizierungsgeldes an die Beschäftigten durch den Arbeitgeber
- [Antragsstellung](#) soll 3 Monate vor Beginn der Qualifizierung erfolgen

# Ihre Ansprechpartnerinnen Beschäftigtenqualifizierung



Kristin Christoph	07621 – 178 474
Dorothea Trochim	07621 – 178 228
Martina Groß	07751 – 919 202

[loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)